Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1578

06. 03. 78

Sachgebiet 7

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu den Problemen der Klein- und Mittelbetriebe in der Gemeinschaft

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

aufgrund des Auftrags, den es am 11. Mai 1976 dem Ausschuß für Wirtschaft und Währung übertrug [1]),

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 518/77),

in der Erwägung, daß ein gesunder und kräftig entwickelter Klein- und Mittelbetrieb die Voraussetzung für das angemessene Funktionieren einer modernen Wirtschaft ist, da die Klein- und Mittelbetriebe (KMB)

a) zur Steuerung von Macht, Verantwortung, Besitz und Risiko beitragen und außerdem die Konkurrenz beleben,

b) im allgemeinen arbeitsintensive Betriebe sind, in denen in der Europäischen Gemeinschaft annähernd 30 Millionen Menschen beschäftigt sind,

c) sich relativ problemlos auf andere Tätigkeiten umstellen können, was in einer Wirtschaft, die sich vor schwere Umstrukturierungsaufgaben gestellt sieht, ein Trumpf ist,

d) die Möglichkeit bieten, im kleinen Verband zu arbeiten, wodurch sie dem Wunsch nach Humanisierung der Arbeitswelt entgegenkommen,

e) bei der Versorgung des Verbrauchers mit Erzeugnissen und Dienstleistungen sowohl hinsichtlich der Qualität der Dienstleistungen als auch in bezug auf die Streuung der Versorgungseinrichtungen eine wichtige Rolle spielen,

f) dem einzelnen Unternehmer die Möglichkeit zur Entfaltung seiner spezifischen Fähigkeiten bieten,

in der Erwägung, daß kleine und mittlere Unternehmen in einer modernen Wirtschaft eine ebenso wichtige Aufgabe zu erfüllen haben wie die Großbetriebe, und daß dies heute auch allgemein eingesehen wird,

[1]) ABl. EG Nr. C 125 vom 8. Juni 1976, S. 13

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

in dem Bewußtsein, daß die Klein- und Mittelbetriebe eine nicht klar abgegrenzte, von Land zu Land unterschiedlich definierte Kategorie bilden,

1. ist davon überzeugt, daß die Entwicklungsaussichten der Klein- und Mittelbetriebe insbesondere auf bestimmten Sektoren wie Zulieferung, Reparatur und Unterhalt günstig sind, sofern die Politik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft den Klein- und Mittelbetrieben ebenso gute Entwicklungschancen wie den öffentlichen und privaten Großunternehmen bietet;

a) Integrationspolitik

2. ist der Auffassung, daß die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaftsinstitutionen dazu eine Politik führen müssen, die weder auf eine künstliche Begünstigung der KMB noch darauf gerichtet ist, unwirtschaftliche Betriebe am Leben zu erhalten, sondern darauf, Chancengleichheit herzustellen, und die es den KMB ermöglicht, die ihnen spezifischen Handikaps zu überwinden;

3. ist der Ansicht, daß dies vor allem bedeutet, daß auf nationaler wie auf Gemeinschaftsebene eine Integrationspolitik geführt werden muß, d. h. daß bei der Wirtschaftspolitik und bei den verschiedenen Formen der sektoralen Politik die KMB-Dimension viel stärker eingebaut und damit dem Eigencharakter der KMB Rechnung getragen werden muß;

4. ist der Auffassung, daß die Politik gegenüber den KMB zu einem großen Teil eine nationale Politik bleiben muß, soweit es keine Gemeinschaftspolitik gibt, wie sie bereits im Bereich der allgemeinen Wirtschaftspolitik, des Gesellschaftsrechts, des Wettbewerbs, der Steuerpolitik und der Finanzierung, des Verbraucher- und des Umweltschutzes in zunehmendem Maße die Bedingungen beeinflußt, unter denen die KMB ihre Tätigkeit ausüben;

5. nimmt daher mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die Kommission beabsichtigt, bald eine Aufzeichnung über ihre KMB-Politik zu veröffentlichen, und erwartet, daß in diesem Dokument neben spezifischen Vorschlägen auch die allgemeine Konzeption von der Stellung enthalten sein wird, die den KMB in unserer Gesellschaft zukommt;

6. fordert die Kommission dringend auf, mit den Organisationen, die die KMB sowohl auf nationaler wie auf Gemeinschaftsebene vertreten, Gespräche im Hinblick auf die Schaffung eines Beratenden Ausschusses für Klein- und Mittelbetriebe einzuleiten, den die Kommission als vollwertigen Gesprächspartner ansehen kann;

7. fordert den Rat (und die Kommission, wenn sie gemäß Artikel 195 des EWG-Vertrags angehört wird) dringend

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00254461 – vom 27. Februar 1978

auf, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Erneuerung der Zusammensetzung der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses die KMB im WSA angemessen vertreten werden;

8. hält es für wünschenswert, die seinerzeit von der Kommission ins Gespräch gebrachte Vorstellung, insbesondere in den KMB die Innovation durch gemeinschaftliche Entwicklungsverträge zu fördern, wieder aufzugreifen, und ersucht die Kommission, dazu die erforderlichen Schritte zu unternehmen;

b) Statistiken

9. weist darauf hin, daß eine Politik sich auf eine gründliche Kenntnis der tatsächlichen Lage stützen muß, und bedauert daher das Fehlen neuerer vergleichbarer Angaben für die Gemeinschaft über die Entwicklung des Anteils von KMB an den Beschäftigungszahlen und am Brutto-Inlandsprodukt – die zumindest nach Industrie, Handel und Dienstleistungen aufgegliedert und auch die „Geburten- und Sterbezahlen" der KMB umfassen müßten – und ersucht die Kommission, hier dringend Abhilfe zu schaffen;

c) sozio-ökonomische Politik

10. äußert seine Überzeugung, daß eine Wirtschaftspolitik, die konsequent auf Stabilität und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gerichtet ist, der wertvollste Beitrag ist, den die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Gemeinschaftsorgane für die Aufrechterhaltung und Entwicklung der KMB leisten können;

11. fordert die Kommission auf zu prüfen, ob die aufzubringenden Soziallasten nicht ausgewogener auf die Unternehmen verteilt werden könnten, indem die Bemessungsgrundlage für die Sozialabgaben in einem noch näher zu bestimmenden Umfang von dem Faktor „Arbeit" beispielsweise auf den Faktor „Wertschöpfung" der Unternehmen verlagert wird;

12. hält es für notwendig, daß gemäß der Empfehlung der Kommission von 1976[2]) ein Paket von Basisschutzvorkehrungen für die Selbständigen zur Deckung der Risiken Krankheit, Alter und Invalidität sowie zur Gewährung von Familienleistungen für alle Personengruppen, die eine Erwerbstätigkeit ausüben, garantiert wird, und zwar in dem Sinne, daß diese Leistungen und die Verpflichtungen mit denen vergleichbar sind, die für Lohn- und Gehaltsempfänger gelten;

13. besteht darauf, daß bis zur Einführung der in Ziffer 11 genannten Maßnahmen steuerliche oder andere Regelungen eingeführt werden, die es dem selbständigen Unternehmer ermöglichen, die größten Risiken selbst bis zu einem gewissen Ausmaß zu decken;

[2]) Dok. 300/76

d) Information und Fortbildung

14. stellt fest, daß die unzureichende Weiterbildung, Umschulung und Information der selbständigen Unternehmer ein großes Problem der KMB bilden; weist jedoch darauf hin, daß hier nicht in erster Linie im gemeinschaftlichen, sondern vielmehr im nationalen oder sogar regionalen Rahmen Abhilfe geschaffen werden muß, während auch das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung in Berlin auf diesem Gebiet eine Aufgabe hat, insbesondere beim Austausch von Erfahrungen zwischen den in den Mitgliedstaaten tätigen Stellen;

e) Finanzierung

15. weist darauf hin, daß viele KMB nicht nur mit Finanzierungsproblemen zu kämpfen haben, weil sie in der Regel keinen direkten Zugang zum Kapitalmarkt haben, sondern viel mehr noch, weil der Kleinunternehmer nicht genügend mit den bestehenden Möglichkeiten vertraut ist und außerdem nicht immer die Möglichkeit sieht, seine Kreditwünsche in einer für die Banken annehmbaren Weise vorzulegen;

16. ist der Auffassung, daß das Bankwesen in den Fällen, in denen es dem Finanzierungsbedarf der KMB entgegenkommt, dies oft zu viel ungünstigeren Bedingungen tut, als sie sich ein großes Unternehmen ausbedingen kann, und besteht daher darauf, daß das System öffentlicher Kreditgarantien zugunsten der KMB ausgebaut wird;

17. weist darauf hin, daß die sogenannten Globaldarlehen der Europäischen Investitionsbank unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsplatzbeschaffung einen bemerkenswert hohen Ertragswert haben;

18. stellt fest, daß der Anteil der vorwiegend für KMB bestimmten Globaldarlehen der Europäischen Investitionsbank an den von dieser Bank dem Industrie- und Dienstleistungssektor gewährten Krediten in den vergangenen Jahren nicht mehr als durchschnittlich 17 v. H. betrug, und hält diesen Satz für zu niedrig;

19. fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, daß aus der Gliederung der Zahlen im Jahresbericht der Europäischen Investitionsbank künftig deutlich hervorgehen muß, welcher Teil der Globaldarlehen den KMB zugute kommt und wie diese in dieser Hinsicht definiert werden;

20. hält es für wünschenswert, daß die Europäische Investitionsbank die ihr unterbreiteten Vorhaben auf ihren Eigenwert und nicht so sehr unter dem Gesichtspunkt der Größe des antragstellenden Unternehmens prüft, um eine rasche Anwendung neuer Techniken zu fördern;

21. gibt ferner zu erwägen, die Entscheidungsbefugnis über die Kreditgewährung im Rahmen eines Globaldarlehens, wenigstens für kleinere Beträge, auf die einzelstaatlichen

Zwischenstellen zu übertragen, wodurch eine Herabsetzung der derzeit zu hohen Kreditschwelle (100 000 RE) ermöglicht würde;

22. hält es für wünschenswert, den KMB die Einreichung von gruppierten Anträgen auf Beihilfen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zu ermöglichen, damit mehr KMB dem Kriterium der Schaffung oder der Wahrung von mindestens zehn Arbeitsplätzen entsprechen können;

23. erwartet, daß die vor kurzem von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen[3]) der Verordnung über die Errichtung eines Europäischen Fonds für regionale Entwicklung es ermöglichen werden, daß die KMB einen größeren Anteil der im Fonds bereitgestellten Mittel erhalten, und erinnert in diesem Zusammenhang an seine Entschließung vom 13. Oktober 1977 zur Regionalpolitik[4]);

f) Steuerpolitik

24. weist darauf hin, daß die mit der Steuererhebung verbundenen Verwaltungsverpflichtungen im allgemeinen die kleinen Betriebe stark belasten, und appelliert an die betreffenden nationalen Stellen und Gemeinschaftsorgane, die Regelungen zu vereinfachen, wo immer dies möglich ist;

25. hält es für wünschenswert, daß die Mitgliedstaaten die Fortdauer der KMB durch die Übertragung durch Nachfolge fördern und zu diesem Zweck die Steuervorschriften, die eine solche Übertragung behindern, ändern;

g) Wettbewerb und Zusammenarbeit

26. ist der Auffassung, daß ein Vorgehen gegen Mißbrauch von Machtstellungen und übermäßige Konzentration von allgemeinem Interesse ist, daneben jedoch auch eine Voraussetzung für die Erhaltung gesunder KMB, und fordert daher in diesem Zusammenhang den Rat erneut auf, den Vorschlag einer Verordnung[5]) über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen mit den vom Parlament vorgeschlagenen Änderungen kurzfristig anzunehmen;

27. hält es für wünschenswert, daß die Kommission eine elastische Haltung gegenüber den verschiedenen Formen der Zusammenarbeit zwischen den KMB einnimmt;

28. billigt die Absicht der Kommission, die Wirksamkeit des Büros für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen durch die Konzentration auf einigen Sektoren, eine bessere Betreuung der Unternehmen, die zu einer Zusammenarbeit gelangen möchten, und die Ausdehnung des Wirkungsbereichs auf Drittländer zu erhöhen;

[3]) ABl. EG Nr. C 161 vom 9. Juli 1977, S. 11
[4]) ABl. EG Nr. C 266 vom 7. November 1977, S. 35 (Ziffer 21)
[5]) ABl. EG Nr. C 92 vom 31. Oktober 1973, S. 1

29. hält es außerdem für erforderlich, daß die Kommission bzw. das genannte Büro ein Dokument veröffentlichen, in dem den KMB die Schwierigkeiten und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg auseinandergesetzt werden;

h) Ausfuhrförderung

30. weist darauf hin, daß die Maßnahmen zur Exportförderung vor allem den großen Unternehmen zugute kommen, und fordert die Kommission auf zu prüfen, wie sie die KMB bei der Erschließung von Märkten in Drittländern konkret unterstützen kann;

i) Gesellschaftsrecht

31. erwartet, daß der Rat den für die KMB nützlichen Verordnungsvorschlag über die Europäische Kooperationsvereinigung in der vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Form bald verabschiedet;

32. ist ferner der Auffassung, daß eine Europäische Gesellschaft mit beschränkter Haftung eine hervorragend geeignete Rechtsform für die gleichberechtigte Zusammenarbeit der KMB untereinander wäre;

33. fordert, daß bei der Prüfung der Vorschläge für die Harmonisierung des Gesellschaftsrechts der besonderen Situation der KMB voll Rechnung getragen wird;

34. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Ausschußbericht dem Rat, der Kommission sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.